

U m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XXVI —

Breslau, den 30. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Seit einer Zeit hat sich der Mißbrauch eingeschlichen, die mit Brennholz befrachteten Ockerlöhne dergestalt zu beladen, daß die Holzstüben zu beiden Seiten des Schiffsgeschüßes über den Bord hinausragen. Hierdurch wird nicht nur das Durchschleusen solcher Schiffe selbst verzögert, sondern die Schleusenwände und Thore leiden auch darunter.

No. 45.
Wegen des
Beladens der
Schiffe mit
Brennholz.

Wir haben daher die Schleusenmeister zu Brieg, Ohlau und Breslau angewiesen, vom 1. August d. J. ab jedem Schiff den Durchgang durch die Schleusen zu verweigern, welches über die Seitenborde hinaus, also breiter als das Schiff selbst, beladen ist.

Wir setzen das Schiffahrt treibende Publikum hievon in Kenntniß, um sich danach zu achten.

Breslau, den 18. Juny 1830.

I.

Die Vermehrung des Borkenkäfers wird durch Aufbewahrung gefällter Fichten mit der Rinde, befördert.

No. 46.
Den Borken-
käfer betr.

In dieser Hinsicht wird ausdrücklich hiermit angeordnet, daß auf Schneidemühlen, in oder bei den Dörfern, auf Baustellen und Schneideplätzen, keine Fichten-Bauhölzer und

Sägeklöße mit der Rinde aufbewahrt werden dürfen. Es sind vielmehr dergleichen Fichten-Baugehlze und Sägeklöße, sofort zu entrinden, die Rinde aber ist zu verbrennen, oder anderweitig fortzuschaffen. Uebertreter dieser Vorschrift, werden von der Orts-Polizey, mit einer willkürlichen Ordnungsstrafe belegt, und die landrathlichen Aemter, Orts-Polizey-Behörden und Forst-Verwaltungen, werden ernstgemessenst aufgesordert, mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit, bei eigener Verantwortlichkeit, auf die pünktliche Beobachtung dieser Vorschrift zu halten.

Breslau den 21. Juny 1830.

III.

Nach einer Mittheilung des Chefs des General-Staabes des 6. Armee-Corps, des Königl. Obrist-Lieutenants Herrn v. Reinbaben hieselbst, wird im Laufe dieses Sommers der Herr Major v. Stockhausen vom General-Staabe, und der Hauptmann v. Reichenstein, eine dienstliche Reise machen.

Sämmtliche Landrathliche Aemter, Magisträte, Dominien, Scholzen und Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks, werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, in Gemäßheit unserer Amtsblatt-Verfügung vom 7. April 1824 (Amtsblatt pro 1824 Stück XVII. pag. 129 seq.) den beiden genannten Herren Officieren, falls ihres Eintreffens, auf den Grund der einem jeden derselben ertheilten offenen Ordre, auf obiger Reise, bei etwanigen Anfragen über dienstliche Gegenstände, die nöthige Auskunft zu geben und ihnen auch sonst allen Beistand zu gewähren. Da sich diese Reisen alljährlich wiederholen, so werden die Königlich-landrathlichen Aemter hiermit ein für allemal angewiesen, den General-Staabs-Officieren, auf ihren Dienstreisen jederzeit, versteht sich in den Gränzen dienstlicher Befugnisse, Auskunft zu geben, und den erforderlichen Beistand zu leisten.

Breslau, den 13. Juny 1830.

I.

B e l o b u n g.

Der Mühlen-Besitzer und Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, Kettner, und der Fildsauffseher Rosenberger, beide zu Giersdorf Frankensteiner Kreises, haben

sich einer öffentlichen Belobung dadurch werth gemacht: daß sie den 18 jährigen Sohn des dortigen Gärtner Schneider, welcher am 25. v. M. mit Fortschaffung des königlichen Bildh.-Holzes über den dortigen Wehrdurchbruch beschäftigt war, und dabei das Unglück hatte auszugleiten und in die heftige Strömung des Neisse Flusses unter das Wehr zu stürzen, durch die ihm in dieser Todesgefahr schnell und muthvoll geleistete Hülfe glücklich wieder aus dem Wasser herausgezogen und gerettet haben.

Dieses menschenfreundliche und entschlossene Benehmen wird hierdurch, unter Bezeugung unserer besondern Zufriedenheit, dankbar anerkannt.

Breslau, den 18. Juny 1830.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Da des Herrn Justiz-Ministers Excellenz per rescriptum vom 10. Februar laufenden Jahres eine veränderte tabellarische Uebersicht der über mehrere Arten von Verbrechen eingeleiteten Untersuchungen angeordnet hat; so wird den sämtlichen Untergerichten des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departements das Schema zu den jährlich einzureichenden Tabellen mitgetheilt und zugleich eröffnet: wie es nur in Absicht einiger Arten von Verbrechen, insonders solcher, die durch ihre Größe oder Ueberhandnahme die Gesetzgebung und Verwaltung vorzüglich interessiren, darauf ankomme, von der Zahl der eingeleiteten Untersuchungen Kenntniß zu erlangen. Daher sind unter den anhängig gewesenen Untersuchungen nur solche verstanden, welche im Laufe des Jahres wider ein bestimmtes Individuum eröffnet worden, sie mögen in demselben Jahre beendigt sein oder nicht.

Breslau den 21. Juni 1830.

No. 19.
Beyn Anfertigung der tabellarischen Uebersicht der über mehrere Arten von Verbrechen eingeleiteten Untersuchungen.

U e b e r

der über einige Arten von Verbrechen in dem Jurisdictionss-
in dem Zeitraume vom

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Hoch- Verrath.	Landes- Ver- rätherei.	Widerseßlich- keit gegen obrigkeitliche Befehle und Beleidigungen, die Beamten in ihrem Amte zug-fügt worden.	Münz- Ver- brechen.	Amts- Ver- gehen.	Ver- ser- tions- Beför- derun.	Duell.	Todt- schlag.	Mord.	Kin- der- Mord.

s i c h t

Bezirke des Königlichen
bis

eingeleiteten Untersuchungen.

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Abtrei- bung der Leibes- frucht.	Fleisch- liche Ver- brechen.	Dieh- stahl außer dem Holz- diebstahl	Holz- dieb- stahl.	Raub.	Stra- ßen- Raub.	Betrug und Verfäl- schung.	Ban- ke rutt.	Mein- eid.	Vor- sätzliche Brand- stiftung

P e r s o n a l - i a .

Der Herr General v. Blumenstein auf Conradswaldbau, und der Domainen-Amts-Pächter, Prem. Lieut. Viebrach in Trebnitz, als Polizei-Districts-Commissarien.

Im Briegschen Kreise der Hr. v. Pfeil in Sohnsdorf als bisheriger 2ter in die Stelle des ersten Kreis-Deputirten hinaufgerückt, und der Ober-Amtmann Maché auf Groß-Zenkwitz als zweiter Kreis-Deputirte bestätigt.

Der Kreis-Physikus Hofrath Dr. Helm in Brieg, als Arzt beim dortigen Arbeits-Hause.

Der Candidat des Predigtamts Frihe als 2ter Diaconus an der evangel. Kirche zu Schweidnitz.

In Ohlau der Dekonom Benzke zum unbefoldeten Rathmann.

Der invalide Unterofficier Gutschmannsky als Wegewärter zu Langenwiese Delschen Kreises.

B e r m à c h t n i s s e .

Von der in Waldenburg verstorbenen unverehlichten Friederike Eleonore Griesse —
den städtischen Armen — 200 Rthl.

Der in Schweidnitz verstorbene Lohgerbermeister Frommer,
der evangelischen Kirche daselbst 100 —
der evangelischen Stadtschule = 100 —
dem städtischen Armenhause = 100 —

Von dem Kraftmehler Leppler — an die barmherzigen Brüder und
die Elisabethiner in Breslau, jeder Anstalt 5 —

Von dem Tuchbereiter Heise hieselbst dem Kranken-Hospital zu Aller-
heiligen 10 —

Die in Breslau verstorbene Wittwe Wunderlich der hiesigen Armen-
verpflegung; dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen; der städtischen Offi-
zianten-Wittwen-Casse; — den drei evangelischen Kinder-Hospitälern zum
heiligen Grabe, in der Neustadt, und zur Ehrenpforte; desgl. den Elisabe-
thinerinnen, dem Taubstummen-Institut, und der Blinden-Unterrichts-Anstalt,
jedem Institute 10 Rtlr.

N a c h r i c h t.

In Cammerau Schweidnitzschen Kreises, in Peterwitz Strehlenschen Kreises,
in Steinseiffersdorf Reichenbachschen Kreises, desgl. in Alt-Liebigau Wal-
denburgschen und in Cammelwitz Steinauschen Kreises, sind die natürlichen Blattern
ausgebrochen. — In Reichenbach haben zwei Personen die mobifisirten Pocken be-
kommen.

Unter der Dominial- und einer Bauer-Schaaf-Heerde in Märzdorf, Ohlauer
Kreises, desgl. in den Dominial-Heerden zu Klein-Bargen, und Reichau Milit-
schen Kreises, sind die Pocken ausgebrochen; auch haben sich solche zu Eschisten und
Gurkau, Gubrauschen Kreises gezeigt.

Der Besitzer des Guths Escheschen bei Winzig hat zum Schutz, seiner Schaaf-
heerde die Pocken einimpfen lassen.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle

im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat May 1830.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel						Roggen der Scheffel						Gerste der Scheffel						Hafer der Scheffel						Heu der Centner		Stroh das Schod			
	gute			geringe			gute			geringe			gute			geringe			gute			geringe			rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.						
Breslau . .	1	22	2	1	13	3	1	12	3	1	6	—	1	5	2	1	2	11	—	27	4	—	23	2	—	17	—	4	20	—
Brieg . . .	1	18	8	1	10	11	1	15	2	1	6	7	1	2	11	—	29	2	—	27	2	—	20	10	—	17	2	3	9	—
Frankenstein	1	24	9	1	14	9	1	18	9	1	11	6	1	8	6	1	1	9	1	3	3	—	24	3	—	19	—	3	25	—
Glas . . .	1	26	—	1	10	—	1	17	6	1	8	3	1	8	—	1	—	—	1	3	—	—	24	—	—	24	—	4	25	—
Guhrau . .	1	26	—	1	16	4	1	5	9	1	1	3	1	3	—	—	28	—	—	28	—	—	19	—	—	18	6	2	25	—
Habelschwerdt	1	22	—	1	17	—	1	14	2	1	8	10	1	7	5	1	2	3	—	26	3	—	21	10	—	20	—	5	18	—
Herrnstadt .	2	—	—	1	20	—	1	10	—	1	6	—	1	12	—	1	8	—	1	—	—	22	—	—	20	—	3	—	—	—
Münsterberg	1	21	—	1	12	—	1	18	3	1	9	3	1	6	3	1	1	3	1	1	1	—	25	9	—	17	—	4	—	—
Namslau . .	2	1	2	1	28	7	1	6	10	1	4	8	1	—	2	—	28	2	1	1	6	—	29	2	—	19	—	4	5	—
Neumarkt . .	1	19	—	1	13	—	1	11	—	1	5	6	1	8	—	1	3	—	—	27	9	—	23	9	—	20	—	3	15	—
Nimptsch . .	1	20	—	1	16	—	1	14	—	1	10	—	1	7	—	1	2	—	1	—	—	28	—	—	18	—	4	12	—	
Deß	1	25	3	1	21	3	1	7	11	1	4	5	1	10	5	1	6	—	—	25	6	—	21	3	—	15	—	3	14	—
Dhlau . . .	1	18	11	1	17	5	1	11	6	1	9	4	1	4	6	1	3	8	—	27	7	—	26	3	—	16	3	3	25	—
Prausnitz . .	1	22	6	1	15	—	1	12	6	1	7	6	1	10	—	1	7	6	1	—	—	25	—	—	12	6	3	20	—	
Reichenbach	1	22	—	1	17	6	1	18	9	1	12	9	1	8	6	1	4	6	1	—	9	—	28	9	—	16	—	6	—	—
Reichenstein	1	23	—	1	15	—	1	20	—	1	8	6	1	8	6	1	2	6	1	2	—	—	26	6	—	16	—	4	—	—
Schweidnitz	1	24	6	1	15	—	1	16	6	1	10	3	1	8	3	1	3	6	1	—	9	—	24	6	—	18	—	4	10	—
Steinlau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strehlen . .	1	18	6	1	12	9	1	15	4	1	10	9	1	4	7	1	—	6	—	29	1	—	21	9	—	—	—	—	—	—
Striegau . .	1	19	6	1	14	—	1	12	—	1	8	—	1	5	6	1	1	6	—	27	3	—	23	3	—	22	—	3	10	—
Wohlau . .	1	20	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	6	—	1	2	6	—	25	—	—	22	6	—	20	—	3	15	—
im Durchschnitt	1	22	9	1	15	8	1	13	5	1	7	9	1	6	8	1	2	5	—	29	2	—	24	1	—	18	2	4	—	5

Mittel Preis [1 Mtlr. 19 sgr. 3 pf.] 1 Mtlr. 10 sgr. 7 pf.] 1 Mtlr. 4 sgr. 7 pf.] — Mtlr. 26 sgr. 8 pf.

Breslau, den 15. Juny 1830.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Öeffentlicher Anzeiger Nro. 26.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblatts vom 30. Juny 1830.)

Steckbrief-Aufhebungen.

(Steckbrief-Aufhebung.) Da der Rekrut des 10ten Infanterie-Regiments, Mathias Kupiek aus Klein-Labor, Wartenberger Kreises, bereits eingebracht worden ist, so tritt der unterm 26. April a. c. seinetwegen erlassene Steckbrief außer Wirkung.
Breslau, den 21. Juny 1830. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Steckbrief-Aufhebung.) Nachdem der durch den Steckbrief vom 8. Mai c. verfolgte, am 2. ejd. m. aus der Garnison Olaz desertirte Musketier, Benjamin Nieder-geß, von der Garnison-Kompagnie des 23. Infanterie-Regiments aufgegriffen und wieder eingeliefert worden: so wird oberrühnter Steckbrief zurückgenommen, und solches öffentlich bekannt gemacht, um jede weitere Verfolgung hinter benanntem Deserteur aufhören zu lassen.
Breslau, den 22. Juni 1830. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Gestohlene Effecten.) Von den in der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. aus dem von Brocheschen Hause No. 220 der Amts-Vorstadt zu Herrnsdorf, mittelst Einbruchs gestohlenen Effecten werden noch nachstehend verzeichnete vermißt, als:

- a) 2 flanelle Nachtjaden,
- b) 2 paar Stiefeln,
- c) ein dicker piquener Frauen-Rock,
- d) ein dergleichen flanelle,
- e) eine Rolle feinen weißen geschnittenen Flannels,
- f) 2 Deckbett- und 2 Kopfkissen-Ueberzüge, feine weiße mit Knopflöchern, gezeichnet: H. v. TS. (letzte Buchstaben in einander verzogen),
- g) ein roth-blau- und weißquarrierter Bett-Ueberzug,
- h) ein blau-roth- und weißquarrierter Deckbett-Ueberzug, nebst 6 dergl. Kopfkissenzüchen,
- i) ein alter roth- und weißquarrierter Bett-Ueberzug,
- k) ein blau- und weißer Deckbett-Ueberzug, und eine dergleichen Kopfkissenzüche, beide gezeichnet: H. v. TS. (letzte Buchstaben in einander verzogen)
- l) 9 weiße Deckbett- und 21 dergl. Kopfkissen-Züchen, sämmtlich gezeichnet H. v. TS.
- m) 27 Ellen neue Inlett-Feinwand,
- n) ein gelb- und rothgestreiftes Ober-Inlett.

Indem wir hiermit vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir alle Diejenigen, welche über die eine oder die andere Auskunft zu geben vermögen, auf, bei Uns Anzeige zu machen, wodurch ihnen Kosten nicht verursacht werden sollen. Glogau, den 17. Juni 1830.
Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

(Verlorne Schachtel.) Es ist auf der Tour von Reiterz nach Bojanowe eine Schachtel verloren oder entwendet worden, in welcher sich folgende Gegenstände befanden:

- 18 Ellen weißer französischer Atlas;
- 1 Indianten-Kleid, Rosa der Grund mit schwarz und weißen Quirlen;
- 1 weißleinenes Umschlagetuch mit bunten Blumen;
- 1 Tüllschleier mit Glanzgarn gestopft, daß 9 Palmen;
- 1 Streifen Tüll, welcher 6 Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit war; desgleichen von $\frac{3}{4}$ lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit.
- Auch Glanzgarn, 1 paar braune Handschuh.

Dem Finder wird eine angemessene Belohnung zu Theil werden. Das Nähere beim Anfrage- und Adress-Bureau.

(Angehaltne Pferde.) Es befinden sich zwei Landleute aus der Gegend von Ohlau hier in Untersuchung, deren zwei an ihren Wagen gebaute Pferde gestohlen zu seyn scheinen, daher nachstehende Beschreibung dieser Pferde mit dem Ersuchen, um schnelle Anzeige der etwaigen, zur näheren Ausmittlung führenden Nachrichten, hiermit bekannt gemacht wird. Trachenberg, den 20. Juny 1830.

Königlich von Hakselbt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Beschreibung. Beide Pferde sind mittler Größe, und Wallachen, das eine, ein Somermerrappen, ohngefähr 10 — 12 Jahr alt, und am rechten Hinterfuß einen weißen Fessel, das andere, ein Fuchs, 6 — 7 Jahr alt, und hat einen kleinen weißen Stern.

V e r d i n g u n g.

Die Besorgung für die Beleuchtung der hiesigen Straßen und Plätze, oder, wenn annehmliche Anerbietungen gemacht werden, die Lieferung des, zu dem jetzt aus 29 Nebenbere- und 48 gewöhnlichen Laternen, so wie aus 15 Lampen bestehenden Beleuchtungs-Apparat benötigten Oeles und der erforderlichen Döchte, soll vom 1. September d. J. ab, erstere auf drei hintereinander folgende Jahre, letztere auf ein Jahr, an den Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Termin

auf den 12. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Syndikus Trost, in unserm Sessionszimmer anberaumt, und fordern Nachzulustige hierdurch auf, zur bestimmten Zeit zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben; wir behalten uns jedoch die Wahl unter den Mindestfordernden vor. Die diesfälligen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehen, und werden im Termine noch besonders vorgelegt werden. Der Mindestfordernde bleibt übrigens 2 Monate an sein Gebot gebunden, und erlegt zu unserer Sicherung im Licitations-Termine eine Kaution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder cursirenden Staatspapieren; welche am letzten December d. J. wieder zurück erhält. Brieg, den 11. Juni 1830.

Der Magistrat.

Subhastationen.

(Subhastation.) Die sub No. 93 des Hypothekenbuchs von Frauwaldbau daselbst belegene, auf 160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kunze'sche Schmiede, ist von uns subhastat gestellt, und der einzige Bietungs-Termin auf den 27. August 1830 in unserem Partheizimmer angesetzt. Kauflustige haben sich mit Caution zu versehen.

Trebnitz, den 4. Juni 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das zu Ribben an der Oder, im Steinauschen Kreise belegene, auf 314 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. Courant gerichtlich taxirte Chirurgus Zimmer'sche brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör sub No. 58 des Hypothekenbuchs, die Scheuer No. 8, taxirt auf 65 Rthlr. 1 Sgr., der Acker No. 3, taxirt auf 280 Rthlr. 10 Sgr., und die Wiese No. 6, taxirt auf 73 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen, mit Einwilligung des Chirurgus Zimmer, auf Antrag einer Real-Gläubigerin subhastirt werden, und ist der peremptorische Bietungs-Termin auf den 24. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Ribben anberaumt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Losen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit nachsehen können, hiermit eingeladen werden. An den Meistbietenden wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zulässig machen. Raudten, am 11. Mai 1830.

Königl. Preuss. comb. Stadtgericht von Raudten und Ribben.

(Freigärtnerstelle : Verkauf.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation der dem Carl Casperzod gehörigen zu Radwanitz belegenen Grundstücke, nämlich der Freigärtnerstelle sub No. 4, bestehend aus einem Hause und einem Garten von 1½ Scheffel alt Breslauer Maas, und eines Antheils an der Acker- und Wiesen-Parzelle sub No. 12 von 2 Morgen Wiesen und 1½ Morgen Ackerland, welche Realitäten nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. und 130 Rthlr. abgeschätzt sind, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 21. July c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn, im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 20. April 1830.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Anton Flored gehörigen, zu Tschirne sub No. 5 gelegenen, aus den vorhandenen Gebäuden

und 40 Morgen 6 □ R. Acker und Wiesenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 319 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefodert, in dem angefehten Bietungs-Termine am 24. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn, im hiesigen Land-Gerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesegliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 24. May 1830.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

(Subhastation.) Da auf das subhastirte, den Halbhauschen Erben gehörige, zu Schwoitsch sub No. 22 belegene, und auf 844 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. taxirte Kretscham-Grundstück in dem lezt angestandenen Pictations-Termine, nur ein Gebot von 400 Rthlr. gethan, dafür von den Interessenten aber in den Zuschlag nicht gewilliget worden, so haben wir auf den Antrag der lehtern einen anderweitigen Bietungs-Termin auf den 16ten Juli c. a. angefeht. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefodert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn, im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesegliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 4. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem David Schmidt gehörigen, zu Probofschine sub No. 3 gelegenen, aus den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 2 Hufen Acker, 3 Morgen Wiesen, und 1 Morgen Gartenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1205 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefodert, in dem angefehten Bietungs-Termine

am 24. Juli a. c., am 24. August a. c.,

besonders aber in dem lezten peremtorischen Termine,

den 25. September Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Klette, im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine geseglichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 25. May 1830.

Königl. Preuß. Land - Gericht.

(Subhastation.) Im Wege des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses wird von dem unterzeichneten Gericht die aus einem massiven 2 Stock hohen Wohnhause, und circa 20 Schf. Bresl. Maas Ausfaat bestehende und an dem Mühlbach belegene Freigärtnerstelle des verstorbenen Sattlermeister, Gottlieb Kirschner, No. 9 zu Prauß, welche auf 1265 Rthlr. gewürdigt ist, subhastirt, und zum Verkauf derselben ein peremptorischer Termin auf

den 4. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

in der Gerichtskanzlei zu Prauß angesetzt, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach Genehmigung der Interessenten sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers Kirschner aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese in dem oben gedachten besondern Liq. Termine unter Angabe und Beibringung der Beweismittel entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte gesetzlich zulässige Bevollmächtigte anzumelden resp. auszuführen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Frankenstein, den 22. Juni 1830.

Das Gräflich von Zierotinsche Gerichts-Amt der Fidei-Commis-Herrschaft Prauß.

(Subhastation.) Das zu Schwentnig, Nimptschen Kreises, sub No. 36 belegene, auf 88 Rthlr. geschätzte Auenhaus nebst Garten, soll auf den Antrag des Besitzers in dem hierzu auf den 10. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr in Schwentnig anberaumten peremptorischen Termine verkauft werden, wozu Zahlungsfähige vorgeladen werden.

Strehlen, den 4. May 1830.

Das Gräflich von Zedlitz Trübschlersche Justiz-Amt der Fidei-Commis-Herrschaft Schwentnig.

(Subhastation.) Die zu Manze, Nimptschen Kreises, sub No. 3 belegene, auf 883 Rthlr. geschätzte Freistelle mit Garten und 6 Scheffel Acker, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im peremptorischen Versteigerungs-Termine den 24. Juli Nachmittags um 3 Uhr im Gerichtszimmer zu Manze öffentlich verkauft werden. Strehlen, den 24. May 1830.

Das Gräflich von Stoschke Justiz-Amt der Herrschaft Manze. Koch.

(Subhastation.) Das sub No. 2 zu Ischönbaukowitz, Breslauer Kreises belegene, dem Gottlieb Hilscher gehörende Bauern-Guth, welches gerichtlich auf 1684 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt. Es sind hierzu drei Termine, und zwar auf

den 3. Juli, 3. August, und 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, die ersten beiden in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii, der letzte aber auf dem

herrschaftlichen Schlosse zu Eschönbauktwiz angesehen, wozu Kauflustige eingeladen werden, sich in diesem Termin, besonders aber in dem letzten peremptorischen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zulässig machen sollten.

Die Taxe kan jederzeit in unserer Kanzleyen eingesehen werden.

Zobten, den 1. Juni 1830.

Das Ritter-Gutsbesitzer Obßersche Gerichts-Amt von Eschönbauktwiz.

Krinis.

(Subhastation.) Das zu Rantchen, Schweidnitzer Kreises, sub No. 27 des Hypotheken-Buchs belegene, am 8. May c. ortsgerichtlich auf 128 Rthlr. taxirte Weber Gottlieb Gottschlingsche Coloniehaus, soll auf den Antrag eines Real-Creditoren im Wege der Execution in dem einzigen peremptorischen Picitations-Termine den 31. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schlosse zu Rantchen öffentlich verkauft werden, wozu wir bietungs- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen hat. Zobten, den 17. May 1830.

Das Freiherr v. Zedlig Rantcher Justiz-Amt.

(Subhastation.) Da die dem Freihäusler Gottlob Ripßner zu Kapßdorf, Schweidnitzer Kreises zugehörige, sub No. 41 daselbst belegene Freihäusler-Stelle, welche ortsgerichtlich auf 460 Rthlr. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber verkauft werden soll, und hierzu Terminus licitationis unicus et peremptorius auf den 14. August c. Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Kapßdorf ansethet; so wird solches den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekannten Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Die Taxe des Fundi kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit hier, und in dem Gerichts-Kreischam zu Kapßdorf, eingesehen werden. Zobten, den 24. May 1830.

Das Freiherr von Zedlig Kapßdorfer Justiz-Amt. Krinis.

(Subhastation.) Das im Freyburgschen Kreisborsche Proschlitz gelegene Franz Balharsche Bauerguth, auf 497 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, wird in dem peremptorischen Termine den 26. August d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Proschlitz öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß 150 Rthlr. als Caution sofort bezahlt werden müssen. Reichthal, den 20. May 1830.

Das Gerichts-Amt Proschlitz,

(Subhastation.) Zum nothwendigen Verkauf der zum Nachlaß des Simon Kother gehörenden, zu Droschkau No. 16, Namslauer Kreises belegenen Freistelle, die vorgerichtlich auf 230 Rthlr. taxirt worden, ist ein anderweiter Termin auf den 16. Septem-ber a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Rent-Amte zu Droschkau angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wartenberg, den 21. Juni 1830.

Das Gerichts-Amt von Droschkau.

V e r k ä u f e

(Holz-Verkauf.) Auf der Stoberauer Ablage sollen Montag, den 12. Juli c. die baselbst ausgelegten	1388 Klstr. diverse Sorten,
so wie die im Alt-Eßlauer Distrikt ohnweit der Ober stehenden	442 = Eichen,
und die auf der Scheidelwitzer Binde befindlichen	200 = div. Sorten,

zusammen 2030 Klaftern Brennholz,

in loco öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termin selbst den Käufern vor Anfang der Licitation nochmals vorgelegt werden sollen. Breslau, den 12. Juni 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

(Brauerei- und Brennerei-Verkauf.) Wegen abgegebener nachträglicher Ge-bote soll Behufs des Verkaufs der Amts-Brauerei und Branntweinbrennerei zu Brieg ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 2. Juli d. J. von früh 9 Uhr bis Nachmit-tags 6 Uhr vor dem Königl. Rent-Amte Brieg, in dessen Geschäfts-Local, abgehalten wer-den; welches hierdurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Domänen-Registratur, und bey dem Königl. Rent-Amte Brieg eingesehen werden können. Breslau, den 24. Juni 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

(Haus-Verkauf.) Das zum Stellmacher Stöschschen Nachlasse gehörige Haus, sub No. 20 in hiesiger Amtsvorstadt, gerichtlich auf 212 Rthlr. taxirt, soll im dem ein-zigen Bietungs-Termine den 9. August c. Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden hierzu mit dem Eröffnen vorgela-dan, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig ist.

Herrnsdorf, den 26. May 1830.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

(Haus = Verkauf.) Auf den 2. August c. Vormittags um 10 Uhr, wird das den Tagegärtner Anton Sappeltschen Erben in hiesiger Vorstadt gehörende, und auf 275 Rthlr. taxirte Haus sub No. 69 gerichtlich von uns verkauft werden.
Frankenstein, den 14. May 1830. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Freihaus = Verkauf.) Das zu Dittmannsdorf, Waldburger Kreises belegene, Johann Gottfried Urbansche Freihaus No. 34, welches durch die Ortsgerichte auf 150 Rthlr. taxirt worden, soll Behufs der Regulirung des Nachlasses meistbietend verkauft werden, wozu wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 24. August c. im Gerichtszimmer zu Rynau angesetzt haben, und zu dem wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.
Waldenburg, den 6. May 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

(Ackerstück = Verkauf.) Es soll in Termino den 2. September c. a, Nachmittags 3 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Döbendorf das zum Nachlaß des Gottlieb Schörbel gehörende, dorfsgerichtlich auf 188 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte, und sub No. 47 zu Nieder-Döbendorf gelegene Ackerstück (die Lehde genannt) öffentlich an den Meist- oder Bestbietenden verkauft werden. Brieg, den 10. Juni 1830.

Das Baron von Lorenz Döbendorfer Gerichts-Amt. Fritsch.

(Guth = Verkauf.) Die Kaufmann Johann Gottlieb Bartscheschen Erben hieselbst, beabsichtigen das ihnen gemeinschaftlich gehörende, und in der Frankensteiner Vorstadt hieselbst belegene Guth, aus freier Hand zu verkaufen.

Zu demselben gehören außer den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ein großer Garten, gegen 100 Morgen tragbares Ackerland bester Sorte, Wiesen und ein Guths-Inventarium, welches auf 817 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist.

Das zum Guthe gehörende Gehdt liegt in der Frankensteiner Vorstadt, dicht an der Kunststraße, welche von hier nach Frankenstein führt.

Dieses Guth ist im Jahre 1819 für 13,800 Rthlr. erkaufte worden, und der Augenschein wird jeden Kauflustigen überzeugen, daß mit Berücksichtigung der so einträglichen Viehzucht das Kaufgeld auf weit höher als zu 5 Procent rentirt.

Wegen seiner angenehmen Lage und Nähe der Stadt, eignet es sich ganz vorzüglich für eine Familie, die in einer der reizendsten Gegenden Schlesiens zu wohnen beabsichtigt, und es belieben daher Kauflustige sich in portofreien Briefen an den unterschriebenen Geschäftsführer der Kaufmann Johann Gottlieb Bartscheschen Erben zu wenden, der zu jeder Zeit bereit ist, die verlangte Auskunft zu ertheilen, so wie sich derselbe es auch jederzeit zum Vergnügen machen wird, den sich persönlich einsindenden Kauflustigen das Guth nebst Zubehör zu zeigen, und ihnen die Kaufsbedingungen bekannt zu machen.

Reichenbach, den 14. Juni 1830.

Der Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius Wichura.

(Güther : Verkauf.) Versuchsweise beabsichte ich, meine vortreflichen Güther Bürgwitz und Schwenz mit Waldbhof bei Glas, woben eine Brauerei, und beste Bau-Kalkbrennerei bestndlich ist, zu dismembriren, wozu sich auch schon zum Theil Käufer gemeldet, und lade hiermit alle Diejenigen höflichst ein, welche frey, billig, und gut kaufen wollen, zum weltern Verhandeln, während die Aeder ihre Tragbarkeit beweisen, sich bey mir baldmöglichst gefälligst einzufinden, und der reellsten Behandlung versichert sein zu wollen, deren ich mich in der großen Dismembration zu Döbersdorf bey Frankenstein erfreuen darf.

Coritau bey Glas, den 8. Juni 1830.

Weese.

(Kretscham : Verkauf.) Veränderungshalber beabsichtigt Unterzeichneter aus freier Hand, seinen Straßentretscham sub No. 32 und ein Freigärtner-Grundstück sub No. 34 zu Neuborf, in der angenehmen Gegend und stark bereisten Kunst-Straße bei Reichenbach nach Schweidnitz, zu verkaufen, wobei 10 Schfl. fruchtbares Ackerland, 2 Morgen Gräserei, 2 Gasskälle und eine gewölbte Branntweinbrennerei mit einer Wasserplumpe in derselben innerhalb des Wohnhauses sich befindet. Dieser Straßen-Kretscham, in welchem auch die dorfgerichtlichen Verhandlungen und das Beherbergen der Reisenden Statt finden darf, ist im besten Baustande, und die Wirthschafts-, Schank- und Brennerei-Utensilien sind im besten Zustande und mehrfach vorhanden. Zu diesem Verkauf werden Kauflustige bis zum 20sten Julius c. a. höflichst eingeladen, die fernern Bedingungen des Verkaufs einzusehen.

Neuborf bei Reichenbach, den 19. Juni 1830.

Zwirschky.

(Brau- u Brennerei : Verkauf.) Ich Endes unterzeichneter bin willens mein zu Groß-Bierau, $1\frac{1}{2}$ von Schweidnitz, $1\frac{1}{2}$ Meile von Reichenbach gelegnes Brau- und Branntwein-Urbar nebst 50 Morgen guten Acker, circa 15 Morgen Busch und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen; im Fall mir ein annehmliches Gebot von einem Kauflustigen gemacht wird, so bin ich bereit noch vor der Ernte zu übergeben.

Barthmann.

Verpachtungen.

(Weißgerber : Walle : Verpachtung.) In dem am 9ten d. M. angekauenen Licitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung der zum hiesigen Königl. Domainen-Amte gehdrigen, vor dem Oberthore bei Brieg belegenen Weißgerber-Walle, ist kein annehmliches Gebot abgegeben worden.

Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. May a. c. ein anderweitiger Termin auf den

siebenten Juli d. J. von früh um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr

im Königl. Steuer- und Rent-Amt zu Brieg angesetzt, und es werden die Pachtlustigen aufgefordert, sich im gedachten Termine hiersebst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach der höhern Ortes erfolgten Bestimmung die Umwandlung der gedachten Walke in eine Mehl-Mühle, oder in eine andere Fabrikationsstätte während der Pachtzeit auf Kosten des Pächters nachgegeben werden soll, jedoch nur unter Voraussetzung der Landespolizeilichen Genehmigung, und daß die Besitzer der ober- oder unterhalb der vorerwähnten Walke liegenden Mühlen- und Wasserwerke, dagegen nichts einwenden können. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit noch vor dem Picitations-Termine in vorgedachtem Amte eingesehen werden.

Brieg, den 10. Juni 1830.

Königl. Domainen- und Rent-Amt.

(Luch = Walke = Verpachtung.) In dem am 9. d. M. angestandenen Picitations-Termine zur anderweitigen Verpachtung der zum hiesigen Königl. Domainen-Amt gehörenden, vor dem Ober-Thore bei Brieg belegenen Luch-Walke, ist kein Gebot abgegeben worden.

Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. May a. c. ein anderweitiger Termin auf den

siebenten Juli d. J. von früh um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr

im Königl. Steuer- und Rent-Amt zu Brieg angesetzt, und es werden die Pachtlustigen aufgefordert, sich im gedachten Termine hiersebst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach der höhern Ortes erfolgten Bestimmung die Umwandlung der gedachten Walke in eine Mehlmühle, oder in eine andere Fabrikationsstätte während der Pachtzeit auf Kosten des Pächters nachgegeben werden soll, jedoch nur unter Voraussetzung der Landespolizeilichen Genehmigung, und daß die Besitzer der ober- oder unterhalb der vorerwähnten Walke liegenden Mühlen- und Wasserwerke dagegen gesetzlich nichts einwenden können.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit noch vor dem Picitations-Termine im vorgedachten Amte eingesehen werden.

Brieg, den 10. Juni 1830.

Königl. Domainen- und Rent-Amt.

(Jagd = Verpachtung.) Es soll die Jagd auf dem Dominio Ludwigsdorf öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Zu dieser Jagd gehören 1357 Morgen 73 Ruthen Ackerland, 86 Morgen 172 Ruthen Wiesen, 3 Morgen 113 Ruthen Teiche, 855 Morgen herrschaftl. Busch, 982 Morgen 60 Ruthen Unterthanen Grund, und und 700 Morgen Busch bei denselben; zusammen also 3,986 Morgen 58 Ruthen. Terminus dazu steht auf den 12. Juli auf dem herrschaftl. Schlosse in Ludwigsdorf von Vormittags 9 bis 11 Uhr an; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Ludwigsdorf, den 11. Juni 1830.

Der Landschaftl. Curator, Rittmeister v. Sellhorn.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Der von mehreren Seiten laut gewordene Wunsch, die Brauerei, Branntweinbrennerei und das Cofeehaus zu Treschen, nicht wie bisher zusammen zu verpachten, sondern letzteres von den beiden ersteren zu trennen, veranlaßt das unterschriebene Curatorium, diese Realitäten sowohl cumulativ als auch von einander getrennt, anzubieten.

Es werden demnach cautionsfähige Pächter hierdurch eingeladen, sich

Sonnabends den 24. Juli 1830 Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissions-Rath Paur, in No. 47 auf der Schweidnitzer Straße hieselbst einzufinden; ihr Gebot daselbst abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter und vorbehaltener Confirmation des Königl. hochpreisl. Ober-Landesgerichts die Pacht zugeschlagen werden wird.

Breslau, den 19. Juni 1830.

Das Wirthschafts Curatorium von Treschen.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Brau- und Branntweinbrennerei von Stabelwitz, Breslauer Kreises, $\frac{1}{4}$ Meile von Lissa an ist vom 1. Juli dieses Jahres anderweitig zu verpachten, und sind die Bedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amt zu ersehen.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die jetzt sehr gut eingerichtete, an der Hauptstraße und auch in jeder Art gut belegene Brau- und Brennerei, verbunden mit der Gast- und Schankwirthschaft zu Frankenberg, Frankensteiner Kreises, ist von Michaeli d. J. ab, anderweit zu verpachten. Für Pachtlustige und Cautionsfähige, liegen von heute an die Bedingungen beim Besitzer zur Einsicht bereit. Frankenberg bey Wartha, den 1. Juni 1830.

A n z e i g e n.

(Mühlenanlage.) Der Gärtner und Bäcker Franz Winter zu Mauseney beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Fundo eine oberschlägige Wasser-Mehlmühle zum eigenen Gebrauch zu erbauen, und dazu die, auf seinem Eigenthum vorhandene alte Leichanlage zu erneuern.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und demnachst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königl. Landrathlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 14. Juni 1830.

Königlich Landrathliches Amt. v. Köller.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hierdurch ad §. 704. Tit. 18. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, zur öffentlichen Kenntnissnahme gebracht, daß die Curatel über den majoren gewordenen Einwohner, Carl Buhl zu Prohan fortgesetzt wird. Frankenstein, den 15. Juni 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mit dem heutigen Tage geht der bestehenden Verfassung gemäß das geschäftsführende Direktorium von dem Landschafts-Direktor aus dem Fürstenthum Breslau, Herrn Landrath von Debschitz auf Rackwitz, auf den Landschafts-Direktor aus dem Fürstenthum Brieg, Herrn Justiz-Rath von Bisthum auf Teuderau und Seifersdorf über.

Breslau, den 22. Juni 1830.

Breslau Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

(Erfurter Kalender-Subscription-Anzeige.) Heute sind bei mir die Subscriptions-Anzeigen des Nationalkalenders pro 1831 angekommen, und werden diese, so wie die Probe des dazu gratis auszugebenden Steindruckes in wenigen Tagen in den Händen der geehrten Kalender-Besörderer seyn, das Blatt stellt des Königs Majestät in der Schlacht bei Culm vor. Die Besitzer der früheren Jahrgänge werden hiermit ersucht, sich an die bekannten Herren Sammler zu wenden, und bis zum 1. September darauf zu unterzeichnen, indem dieser Steindruck so schön ausgefallen ist, daß solcher als ein Kunstblatt betrachtet werden kann, und ganz sicher jeder Subscribent zufrieden gestellt wird. Eiegitz, den 9. Juni 1830.

J. F. Kuhlmei.

(Empfehlung.) Nachdem ich von Einer Königl. Hochpreißl. Regierung hieselbst, das Qualifications-Attest als Schornsteinfeger-Meister erhalten, so zeige ich solches Einem hochgeehrten Publico mit dem Bemerken ergebenst an, daß ich dem ohngeachtet fortahre, als Maurer- und Schieferdecker-Meister, Arbeiten, sowohl bei Neubauten als Reparaturen auszuführen. Breslau, den 21. Juny 1830.

Stahlhutt, Maurer- und Schieferdecker-Meister,
(wohnhaft Bastei-Gasse No. 5.)

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergrößen Courant.